

Kommentierung zum Vorbericht der CHARISMHA-Studie

14.04.2016

Kurzfassung

Unter Punkt „**8.1.2 Derzeitige Orientierungshilfen und Bewertungsplattformen**“ empfehlen wir, aufgrund der großen Anzahl getesteter Apps, auch die HealthOn-Plattform (www.healthon.de) zu erwähnen.

Kapitel 8 – Risiken

Die Einrichtung eines niedrigschwelligen Vigilanzsystems ist grundsätzlich begrüßenswert. Für die konkrete Ausgestaltung möchten wir auf folgende Aspekte hinweisen:

- Die aktuell vorhandenen Bewertungs- und Kommentierungsmöglichkeiten in den App-Stores stellen bereits ein einfaches, den Anwendern bekanntes, Vigilanzsystem dar. Anbieter und Hersteller können in den Stores die im Rahmen von Updates vorgenommenen Änderungen beschreiben und somit auf bekanntgewordene Mängel reagieren. Die Nutzung eines Meldesystems außerhalb der Stores kann nur eine relevante Größenordnung erreichen, wenn dies für Anwender, Anbieter und Hersteller attraktiv ist (z. B. auf einer App-Bewertungsplattform, die weitere Services bietet) oder für Anbieter und Hersteller vorgeschrieben wird. Eine Melde-Verpflichtung der Anbieter und Hersteller wäre für diese jedoch mit einem beträchtlichen Mehraufwand verbunden. Daher halten wir es für sinnvoll, eine solche Verpflichtung nur für Apps mit einem gewissen Gefährdungspotenzial einzuführen.
- Da Anwender, Anbieter und Hersteller nicht in der Meldung von Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung von Apps geübt sind, halten wir es für sinnvoll, Kategorien auszuweisen, wie sie in Kapitel 8 bereits beschrieben sind: Fehlfunktion, Fehlgebrauch, Fehldiagnostik, Fehlbehandlung, Verschlechterung des körperlichen oder seelischen Wohlbefindens, Missachtung der Persönlichkeitsrechte, Unzureichende Datensicherheit

Punkt 5.3 Kodizes mit Siegelvergabe

Bei der Beschreibung des HON-Codes ist die Aussage „Der Dienst wird über Stiftungsgelder und Spenden finanziert ...“ nicht mehr zutreffend. Website-Anbieter müssen ab dem zweiten Jahr bzw. der ersten Re-Zertifizierung bis zu 325,- Euro für die Überprüfung ihrer Website zahlen (<http://www.hon.ch/HONcode/Webmasters/reassessment.html>). Diese Finanzierungsquelle ist zu den bereits genannten hinzugekommen.

Im deutschsprachigen Raum halten wir das afgis-Siegel ebenfalls für erwähnenswert. Die Prüfkriterien wurden im Rahmen eines vom BMG geförderten Projekts entwickelt und gehen über die des HON-Codes hinaus. Hinsichtlich der Einschätzung der öffentlichen Wahrnehmung der Siegel können wir aus unserer Sicht differenzieren: Wir halten eine größere Verbreitung ebenfalls für wünschenswert. Für die Einschätzung der Verbreitung von Siegeln sollte allerdings nicht allein die Anzahl der zertifizierten Websites herangezogen werden, sondern auch deren Reichweite. Unter den ca. 30 Websites, die aktuell das afgis-Siegel tragen, sind viele bekannte, größere Gesundheitsportale, so dass *monatlich* 10,7 Millionen Besuche auf Seiten mit afgis-Logo erfolgen, bei denen 49,3 Millionen Mal Content-Seiten mit dem mit afgis-Logo angezeigt werden (monatlicher Durchschnitt für das Jahr 2015).

Für die Prüfung der Website erhebt afgis e. V. ein Honorar von den Website-Anbietern. Einer Einflussnahme der Anbieter auf den Prüfprozess wird durch verschiedene Maßnahmen vorgebeugt:

- Die Prüfung erfolgt durch eine von afgis e. V. beauftragte externe Institution.
- Website-Anbieter erhalten keine direkte Kontaktmöglichkeit zum jeweiligen Prüfer.